

# Merkblatt

## Hinweise zur Erstellung von Bachelor-Arbeiten

**Grundsätzlich sind immer die Regelungen der geltenden Prüfungsordnung zu beachten - siehe <http://www.planen-bauen-umwelt.tu-berlin.de> Direktzugang 24547.**

### **Fristen und Termine**

Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tage der Ausgabe bzw. Aushändigung des Themas (oder Zustellung auf dem Postwege) und endet zum festgelegten Zeitpunkt. Die abgeschlossene Arbeit ist beim Referat für Prüfungen einzureichen.

Endet die Abgabefrist für die Arbeit an einem Sonn- oder Feiertag, am Samstag oder an einem Schließtag des Referates Prüfungen, so kann die Arbeit entweder im CampusCenter oder beim Hauptpförnter abgegeben werden. Der Eingang der Arbeit muss dokumentiert werden - bitte eine Bestätigung geben lassen.

Verlängerungsanträge sind an das Referat Prüfungen zu richten. Wird eine Verlängerung aus inhaltlichen Gründen beantragt, so ist die Stellungnahme des Gutachters/der Gutachterin beizufügen. Bei Verlängerungen wegen Krankheit genügt die Einreichung eines ärztlichen Attestes.

### **Sprache**

Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Mit Zustimmung kann sie auch in einer anderen Sprache angefertigt werden. In diesem Fall ist die Zustimmung des/der Gutachters/ Gutachterin bereits bei der Antragstellung vorzulegen - siehe §14 (10). Eine kurze Zusammenfassung der Arbeit in deutscher oder englischer Sprache ist in diesem Falle bei der Abgabe der Arbeit beizufügen.

### **Form**

Die Arbeiten sind festgebunden, d.h. geschweißt oder geklebt (keine Ringbindung) einzureichen. Pläne, Modelle u.a. sind nicht an diese Form gebunden. Sie werden zusätzlich zur Arbeit im Fachgebiet des/der Gutachters/Gutachterin eingereicht und direkt im Anschluss eigenständig im Architekturforum gehängt und gestellt. Die Vorbereitung der Ausstellung muss am Tag der Abgabe, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag vor 16.00 Uhr abgeschlossen sein - siehe Zeitplan.

Bei Gruppenarbeiten sind die eigenen Beiträge klar kenntlich zu machen. Es muss deutlich ersichtlich sein, welche Leistungen dem einzelnen Studierenden zuzuordnen sind (z.B. Angabe der Abschnitte, Seitenzahl oder andere nachvollziehbare Kriterien). Die Festlegung, dass die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit gefertigt wird, erfolgt bereits bei der Antragstellung.

10-seitiger Text bedeutet i.d.R. 3000 Zeichen pro Seite - hierin können eigenständig erstellte Diagramme enthalten sein, sofern diese der Erläuterung des im Text behandelten Sachverhaltes dienen oder eine Auswertung der vorliegenden Forschung grafisch verdeutlichen oder vergleichbares.

*Prüfungsordnung vom 12. März 2008  
§ 14 - Bachelorarbeit  
(10) Ist die Bachelor-Arbeit ein Entwurf, so muss ein 10-seitiger Text enthalten sein, der nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens verfasst wurde.*

Zitate und Textbeiträge, die aus fremden Werken ( z.B. Fachliteratur, Kommentaren, anderen Arbeiten, dem Internet u.ä.) wörtlich oder sinngemäß entnommen werden, sind unter Angabe der Quellen deutlich zu kennzeichnen. Das Merkblatt „Plagiate und Täuschungsversuche“ des IfA vom 4. July 2011 ist zu beachten. Anerkannte Täuschungsversuche haben zur Folge, dass die Arbeit als nicht ausreichend bewertet wird. Der Prüfungsversuch gilt als nicht bestanden. Die Arbeit kann erneut – mit einem neuen Thema – als weiterer Prüfungsversuch angemeldet und angefertigt werden, sofern die zulässigen Prüfungsversuche nicht überschritten werden.

Der Arbeit wird als erste Seite eine eidesstattliche Versicherung mit folgendem Wortlaut beigefügt:  
Die selbständige und eigenhändige Ausfertigung versichert an Eides statt  
Berlin, den

.....  
Unterschrift

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anfertigung der Arbeit.